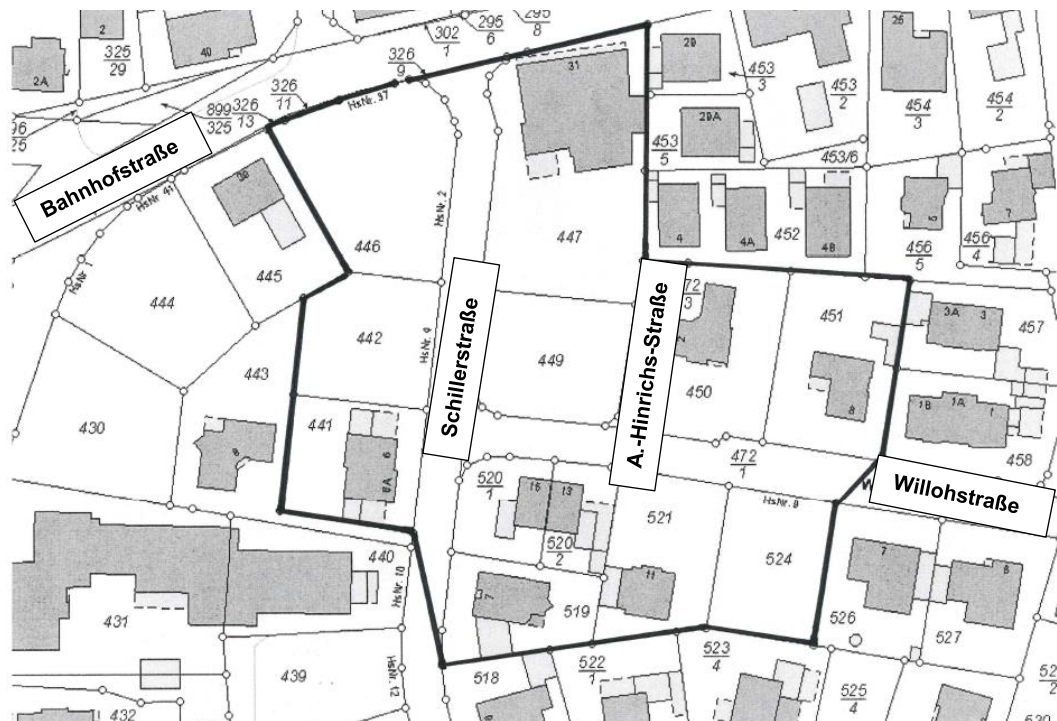


### Bekanntmachung über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Südwürde“ der Gemeinde Bösel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Südwürde“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. **Aufgrund der pandemischen Lage erfolgte der Beschluss mittels Umlaufbeschluss gemäß § 182 NKomVG.**

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Ortes Bösel, südlich der Bahnhofstraße, beidseitig der Schillerstraße bis zur Einmündung Willohstraße und beidseitig der August-Hinrichs-Straße. Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Ziel der Änderung ist die Steuerung einer angemessenen Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung.

Folgende städtebauliche Zielsetzungen werden mit dem Änderungsbebauungsplan verfolgt:

- Festsetzung von Allgemeinen Wohngebiets- und Mischgebietsflächen,
- Ausschluss von Staffelgeschossen,
- Begrenzung der Anzahl an Wohneinheiten je Wohngebäude,
- Vorgaben zur Mindestgröße der Grundstücke,
- Ortsgestalterische Vorgaben (z. B. hinsichtlich Dachformen, Stellplätze, Abstandsflächen, Eingrünung)

Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.